



SIX PAGES

Handreichung KI in der Kommunalverwaltung

Künstliche Intelligenz (KI) wird die öffentliche Verwaltung verändern. Sie hat das Potenzial die Produktivität zu steigern, die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern und die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen zu beschleunigen. Erste generative KI-Projekte sind bereits gestartet. Chatbots stellen Informationen zur Verfügung, Berichte werden generiert, Dokumente zusammengefasst und insbesondere Massenverfahren durch Automatisierung schneller abgewickelt. KI ist eine Antwort auf den bereits jetzt vorhandenen und weiter zunehmenden Fachkräftemangel. Aufbauend auf das White-Paper „KI in der Kommunalverwaltung“ aus September 2023 beschreiben wir in diesen **Six Pages**, was Kommunalverwaltungen jetzt tun müssen, um ihre Arbeitsprozesse mit KI effizienter zu gestalten und zu beschleunigen.

Wenn wir die derzeit beliebtesten KI-Anwendungen in der Verwaltung betrachten, wollen wir Mut machen, sich nicht durch grundsätzliche rechtliche Bedenken von der Idee des KI-Einsatzes abbringen zu lassen und zur Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und IT-Dienstleistern aufzurufen. Nachstehend drei Nutzungsbeispiele:

Front-office: Chatbots und Sprachassistenten werden auch für Antragstellungen genutzt. Dabei muss besonders auf den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß DSGVO geachtet werden. Herausragende Chatbots gibt es in den Städten Siegburg und Bad Oeynhausen.

Back-Office: Interne Prozessautomatisierung (RPA) etwa bei Reisekostenabrechnungen oder bei Bewerbungsverfahren können erhebliche Arbeitserleichterungen bringen. Bei Bewerbungsverfahren darf die KI nur bei eindeutig objektiven Kriterien die Vorauswahl von Kandidaten treffen. Die finale Entscheidung für einen Kandidaten ist einer natürlichen Person vorzubehalten.

Infrastruktur: In der Wärmeplanung kann KI dazu beitragen, den Energiebedarf präziser zu prognostizieren und die Wärmeverteilung in städtischen Gebieten effizienter zu gestalten. Durch KI-Anwendungen können Wärmebedarfskarten erstellt werden, die aufzeigen, wo Wärmeenergie vorhanden ist und wo Einsparpotenziale bestehen. Solche Systeme können beispielsweise in Echtzeit Daten über Wetterbedingungen, Isolationswerte von Gebäuden und Bewohnerverhalten analysieren, um die Wärmeversorgung dynamisch anzupassen und Energieverluste durch Sanierungsvorschläge zu minimieren.

Hinweise:

Diese Handreichung baut auf das Whitepaper „[KI in der Kommunalverwaltung](#)“ von September 2023 auf. Bei der Erstellung der Texte wurden Large Language Models (LLM) wie ChatGPT, Copilot, Perplexity und Gemini unterstützend verwendet. Die Informationen stellen keine Rechtsberatung dar und können diese auch nicht ersetzen.

Stand: Juni 2024

1. KI wird als eine neue Meta-Power bezeichnet. Was ist KI? Wie funktioniert sie? Was kann sie leisten und wie nutze ich sie?

„Künstliche Intelligenz ist eine Meta-Power“ - sagt Andrew Ng, der KI-Star der Stanford University und Gründer von u.a. Google Brain. Damit bringt er zum Ausdruck, dass KI nicht nur für wenige Branchen oder Anwendungsfälle relevant ist, sondern - in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität - nahezu alle Lebensbereiche verändern wird. Der Grund hierfür liegt in der zunehmenden Verfügbarkeit von Daten einerseits und der technologischen und theoretischen Weiterentwicklung von Prozessoren und Modellen andererseits.

Denn als künstliche Intelligenz lässt sich grob definieren die Klasse von Algorithmen, die aus Daten lernen. Viele dieser Algorithmen sind seit Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten bekannt und erfolgreich. Manche allerdings, wie insbesondere die Neuronale Netze, spielen ihr Potential erst bei großen Datenmengen voll aus. ChatGPT etwa hat während seines Trainings geschätzt eine Trillion Wörter gesehen - solche Datenmengen zu verarbeiten wäre noch vor wenigen Jahren unmöglich gewesen.

Grundsätzlich gilt dabei für KI, was auch für einfache mathematische Gleichungen gilt: sie etabliert eine Zuordnung von einem Input zu einem Output. Allerdings mit dem wichtigen Unterschied, dass die KI diese Zuordnung aus den Trainingsdaten lernt, sie also nicht in analytischer Form vorgibt. Damit das Lernen dieser Zuordnung, des „Mappings“, gut funktioniert, gibt es eine Faustregel: die Input-Daten können beliebiger Art sein und nahezu jedes Format haben (unstrukturierte Daten wie z.B. Texte, Bilder, Sensorik oder strukturierte Daten z.B. aus Excel), der Output hingegen sollte einem klaren Konzept folgen - oftmals die Auswahl einer optimalen Entscheidung aus einem gegebenen Satz an Möglichkeiten.

Dieser Regel folgt etwa eine KI, die eingehende Nachrichten klassifiziert nach ihrem Sentiment oder nach ihrem bestmöglichen Empfänger (ticket routing), die auf Bildern Objekte oder Personen erkennt oder die für das Bürgeramt die Stoßzeiten vorhersagt. So funktioniert aber letztlich auch ein Sprachmodell wie ChatGPT, das für eine gegebene Sequenz von Eingangswörtern (den „Prompt“) das nächstwahrscheinliche Wort vorhersagt. Letzteres gelingt mittlerweile so gut, dass über einen guten Prompt komplexe Aufgaben erledigt werden können, die hohes Sprachverständnis und eine Art von Weltwissen verlangen - bei der Verfassung von Reden und Gedichten, dem Entwurf eines Vertrages oder einer Verordnung oder auch bei der Beantwortung von Fragen am Help Desk.

Vor diesem Hintergrund sind die **Anwendungsmöglichkeiten von KI** überaus weitreichend. Die Menge der verfügbaren Daten ist dabei oftmals gar nicht so entscheidend, weil vor-trainierte Sprach- oder Bild-Modelle verwendet und auf den individuellen Anwendungsfall angepasst werden können. Wo immer eine klar definierte Aufgabe auf der Basis von Daten gelöst werden soll, kann KI daher einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Welche KI-Anwendungen entlasten die Verwaltung und haben die größte Wirkung für Bürger und Wirtschaft? / Womit soll ich anfangen?

Die KI hat das Potenzial, auch den Fachkräftemangel in der Verwaltung abzumildern. Nicht wenige personelle Kapazitäten werden heute beispielsweise durch Vollständigkeitsprüfungen von Anträgen gebunden. Hier könnte die KI helfen. Sie würde automatisch prüfen, ob notwendige Anlagen zu Anträgen vorliegen, bzw. in welcher Vollständigkeit diese ausgefüllt wurden. Fehlen Anlagen und sollten die damit verbundenen Informationen in anderen Behörden / Registern vorliegen, so könnte die KI künftig automatisch die Unterlagen dort anfordern und den Eingang überprüfen (Once-Only-Prinzip). Liegen die abgefragten Informationen in anderen Behörden nicht vor, könnte die KI diese automatisch beim Antragssteller nachfordern. Wirkungsvolles Haupteinsatzgebiet von KI wird die Unterstützung bei Massenverfahren sein. Hier können die automatisierten Routinen die Verwaltungsabläufe beschleunigen, so dass bisher notwendige Mitarbeitende sich auf andere Arbeitsbereiche konzentrieren können. Für die Empfänger von Verwaltungsleistungen bedeutet das eine Beschleunigung der Verfahren. Das gilt auch für Genehmigungsverfahren für die Wirtschaft. Der KI-Einsatz hört aber nicht bei derartigen Assistenz- oder Unterstützungsmaßnahmen auf. In einer weiteren Stufe wird es möglich sein, beispielsweise die Genehmigung von Mobilfunkanlagen durch KI zu beschleunigen. Durch die KI wird es möglich sein, Prozesse automatisiert ganzheitlich ablaufen zu lassen. KI unterstützte Training-on-the-Job-Modelle werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beschleunigen und damit zum Aufbau von Fachkompetenz beitragen. **Generative KI kann Mitarbeitende entlasten und die Produktivität erhöhen**, indem sie schnell auf internes Verwaltungswissen zugreifen, Bürgeranfragen automatisch beantworten, Schulungsunterlagen erstellen und Texte formulieren oder verbessern kann.

Mit welchen KI-Anwendungen sollte eine Verwaltung beginnen?

Eine Verwaltung sollte mit KI-Anwendungen anfangen, die einen hohen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger haben oder die interne Effizienz verbessern, aber ein geringes Risiko für negative Folgen bergen. Solche Anwendungen können beispielsweise sein:

- **Chatbots oder Sprachassistenten**, die einfache Fragen zu Verwaltungsleistungen beantworten oder Anträge entgegennehmen können.
- **Automatische Übersetzung oder Dolmetschen**, die die Kommunikation mit Menschen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen erleichtern können.
- **Analysen von Texten, Bildern oder Videos**, die Informationen extrahieren, klassifizieren oder zusammenfassen können, um die Sachbearbeitung zu unterstützen oder zu beschleunigen.
- **Erkennung von Mustern oder Anomalien in Daten**, die zur Verbesserung der Qualitätssicherung, der Betrugserkennung oder der Frühwarnung dienen können. Beispiele finden sich bei der Erkennung und Klassifizierung von Straßenschäden oder Verkehrslenkung durch Echtzeitdaten.

Diese Anwendungen fallen in der Regel unter die Kategorie der minimalen oder begrenzten Risiken nach dem AI ACT der EU, für die nur wenige oder keine zusätzlichen Anforderungen gelten. **Allerdings sollten Verwaltungen immer die Grundprinzipien der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit und der Rechenschaftspflicht beachten, wenn sie KI einsetzen oder entwickeln.** Außerdem sollten sie die Mitarbeitenden schulen sowie die betroffenen Personen über die Nutzung und die Auswirkungen von KI informieren. Schließlich sollten sie die ethischen und rechtlichen Implikationen von KI regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

3. Welche rechtlichen Vorgaben muss ich beachten? / Wie wirkt der AI-Act der EU auf die Kommunen?

Die EU hat den AI ACT verabschiedet, er tritt ab Sommer 2024 in Kraft. Der AI Act der EU teilt Künstliche Intelligenz (KI) in die Risikogruppen Unannehmbares Risiko (Hochrisiko-KI-Systeme), Hohes Risiko, Begrenztes Risiko und Minimales Risiko ein. Ab Sommer 2025 gelten besonders Konformitätsregeln.

Die **Gruppe Unannehmbares Risiko** umfasst KI-Systeme, die als Bedrohung für die Sicherheit, Grundrechte und europäische Werte angesehen werden. Dazu gehören beispielsweise Systeme für biometrische Massenüberwachung im öffentlichen Raum, Systeme zur Manipulation oder Bewertung von sozialen Verhaltensmustern „social Scoring“. Solche KI-Systeme sind grundsätzlich verboten.

Was bedeuten die sogenannten **hoch-riskante KI-Anwendungen für Kommunen**? Dazu gehören KI-Anwendungen in den Bereichen Kritischer Infrastruktur (einschließlich Transport), im Bildungsbereich (Benotung), im Personalbereich (Bewertung) oder etwa bei Asyl- oder Sozialverfahren (Entscheidungen). Für diese Systeme gelten strenge Anforderungen wie Risikobewertungen, Dokumentationspflichten und Monitoring.

Der AI ACT gibt den Kommunen vor, beim Einsatz von KI **transparent** zu sein und über die Verwendung von KI in dem jeweiligen Verfahren allgemeinverständlich zu **informieren**.

Wichtiger als der AI ACT sind heute bereits geltende Rechtsgrundlagen und Praktiken. Die Datenschutzkonferenz hat im Mai 2024 einen [Leitfaden zur Nutzung von KI in Behörden und Unternehmen](#) veröffentlicht. Erarbeitet wurde er von der Taskforce KI unter dem Vorsitz des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Mitarbeitende dürfen sensible Daten nicht durch die Anwendung von einfach verfügbaren AI-Anwendungen wie ChatGPT teilen. Um das zu verhindern, sollte eine gute, verständliche **interne Richtlinie für die Anwendung von KI** erstellt werden.

Geklärt werden sollte u.a.

- zunächst die Einsatzfelder der KI und der Zweck der KI-Anwendung
- ob für das Training personenbezogene Daten verwendet werden und falls ja, ob es dafür eine entsprechende Rechtsgrundlage gibt
- die Beteiligung von Menschen an Entscheidungen
- der Einsatz geschlossener oder offener Systeme
- das Recht auf Berichtigung

Es zählt die **DSGVO** und damit die gebotene Vorsicht bei der Verwendung von personenbezogenen Daten. Darüber hinaus sind eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, der Abschluss eines AVV mit dem Anbieter des KI-Systems und die Beschreibung des KI-Systems im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erforderlich.

KI wird sich rasend schnell weiter entwickeln und große Vorteile auch in der Verwaltung bringen. Das Recht wird sich mit entwickeln. Mit heutigem Stand **kann jede Kommune sofort mit einfachen Anwendungen loslegen**, – ohne unverhältnismäßig aufwendige rechtliche Vorkehrungen treffen zu müssen.

4. Ist es sinnvoll, gemeinsam mit mehreren Kommunen KI-Anwendungen zu etablieren?

Die Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit bestechen auch bei der Implementierung von KI-Anwendungen. Nicht nur, dass die Problemlagen ähnliche sind. Auch benötigen insbesondere Large-Language-Models Trainingsdaten, die aus verschiedenen und breit aufgestellten Quellen stammen sollten, um ein möglichst effizientes und zielführendes Training zu gewährleisten, um so qualitätsvolle wie passgenaue Lösungen zu erreichen. Zugleich lassen sich Skaleneffekte erwirken, die Investitionen auf verschiedene Schultern verteilen und die Ressourcennutzung optimieren. Nicht zuletzt haben Kommunen in unterschiedlichen Größenklassen auch unterschiedliche Ausstattungen und oftmals spielt auch der menschliche Faktor eine Rolle: Welche Abteilung in welcher Kommune hat KI-affine und experimentierfreudige Mitarbeitende, Best-Practices oder besondere Herausforderungen, die sich im Zusammenschluss mit anderen Städten und Gemeinden lösen lassen? Eine wichtige Rolle spielen hier insbesondere die **Aufgeschlossenheit von kommunalen IT-Dienstleistern**, die **Zusammenarbeit auf Fach- und Hauptverwaltungsbeamten-Ebene** sowie die Bereitschaft zur Überwindung bürokratischer Hürden. Es muss nicht gleich zum „Einer für alle“ (EfA)-Prinzip wie beim Online-Zugangsgesetz werden, aber **Offenheit, Vernetzung und interkommunale Kooperation** und Kollaboration sind auch in der Implementierung und Anwendung von KI ein wichtiger Schritt.

Wie muss ich meine Organisation verändern?

Wir kennen es aus der Verwaltungsdigitalisierung: Vom Ende her gedacht ist es wichtig, die Prozesse und letztendlich die gesamte Organisation so aufzustellen, dass nicht das Analoge digitalisiert wird, sondern eine neue Struktur geschaffen wird, die zu den Herausforderungen und Anforderungen passt. Die Interaktion zwischen Menschen und (künstlich-intelligenten) Maschinen muss immer aus der Sicht der Mitarbeitenden gedacht und aufgebaut werden.

Der kulturelle Aspekt spielt bei der Implementierung von KI die herausragende Rolle: integrativ und offen gegenüber neuen Technologien. Schulungen und Weiterbildungen für Mitarbeitende sind notwendig, um das Verständnis und die Akzeptanz zu erhöhen. Zudem sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen IT-Abteilung, Fachbereichen und Führungskräften etabliert werden. Die Einbindung von Datenschutzexperten ist ebenfalls wichtig, um rechtliche und ethische Aspekte zu berücksichtigen. Klassische Kernkompetenzen sind bei der KI-Implementierung wichtig: Echtes Zuhören, Verstehen und kein Buzzword-Bingo.

Ist eine zentrale KI-Abteilung notwendig?

Eine zentrale KI-Abteilung kann von Vorteil sein, ist aber in Anbetracht des Fachkräftemangels und der Sogwirkung des privatwirtschaftlichen Sektors im Bereich KI oftmals selbst für große Kommunalverwaltungen ein schwer erreichbares Ziel. Wichtig ist daher, dass vor allem interkommunal und mit IT-Dienstleistern schnell und zielführend Implementierungen für verschiedene Use-Cases erarbeitet und etabliert werden. Dazu kommt es auf das magische Dreieck aus Zusammenarbeit, Kommunikation und Wissenstransfer an. Unbedingt sollte es aber **eine verantwortliche Stelle** geben, die bei der Entwicklung von Best Practices unterstützt, Standards setzt und die Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien überwacht. Oftmals ist es schon ein konstruktiver Beginn, die „richtigen Fragen“ aus und in diesen Kontexten zu formulieren.

5. Wie schaffe ich eine KI-Bereitschaft bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? / Welche Aufgaben kommen auf die Führungskräfte zu?

In allen Bereichen der Verwaltung ist eine Zunahme und Verdichtung der Aufgaben spürbar. Mit einer grundlegenden, vernetzten Digitalisierung kann diese Herausforderung positiv gestaltet werden. Im Idealfall kommt es beim Einsatz von KI zur Entlastung der Mitarbeitenden von repetitiven Aufgaben durch die Reduzierung von Prozessen und schafft mehr Kapazitäten für direkte Beratung der Antragstellenden.

Transformation: Der Einsatz von KI-Technologien in der Verwaltung bedarf einer weitreichenden, **strukturierten Planung, frühzeitiger und umfangreicher Kommunikation**, damit die Mitarbeitenden die grundlegenden Veränderungen verstehen, akzeptieren und anwenden können. Damit sich die Digitalisierung der Verwaltung und der Einsatz von KI-Technologien positiv auswirken können, sind grundlegende Bedingungen zu erfüllen. Neben technischen Fragestellungen besteht die organisatorische Herausforderung in der Transformation tradierter Verwaltungsabläufe, silohafter Datenhaltung und Denkmuster. Verwaltungsleitungen und Führungskräfte sollten eine amtsübergreifende Zusammenarbeit der Mitarbeitenden bei der ganzheitlichen Aufgabenerfüllung fördern und fordern. Beispielhaft sind die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung und Integration, Klimafolgeanpassungen oder die in den organisatorischen und baulichen Maßnahmen im Bildungswesen. Die bereichsübergreifende Fähigkeit zur gemeinsamen Projektarbeit schafft die Voraussetzung und das gegenseitige Vertrauen für eine gemeinsame Datennutzung.

Kommunikation: Der Leitungsebene obliegt die Aufgabe, Transformationsprozesse und Änderungen in Arbeitsstrukturen durch KI-Technologien, **frühzeitig und grundlegend zu erklären, um Ängste und Sorgen bei den Mitarbeitenden vorzubeugen und sie mitzunehmen**. Hierzu bedarf es einer klaren und abgestimmten Kommunikation, um Verunsicherungen in der Belegschaft vorzubeugen. Die Transformation ist als Prozess zu verstehen, bei dem es natürlicherweise Korrekturen und Kursänderungen geben wird. Eine positiv gelebte Fehlerkultur in der Verwaltung ist hierfür unerlässlich. Die Mitarbeitenden müssen die Gewissheit haben, dass Fehler akzeptiert sind und die gesamte Organisation bereit ist, aus Fehlern positive Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

KI-Richtlinie: Empfohlen wird die Schaffung eines sicherheitsgebenden Handlungsrahmens, in dem die Mitarbeitenden handeln und sich entwickeln können. In einer **Dienstanweisung** sollten die Handlungsfelder, Anwendungen und die datenschutzrechtlichen Aspekte als ein sicherheits- und orientierungsgebender Rahmen definiert werden. Alternativ zu einer starr ausformulierten Dienstanweisung hat die Stadt Wien für ihre Mitarbeitenden einen [Kompass für den dienstlichen Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz \(KI\)](#) erstellt. Vorhandenen und zukünftig vorgesehene KI-Anwendungen sollten in einem **Transparenzregister** erfasst werden, indem die zugehörigen Datenbestände und Speicherorte und Datenschutzrelevante Einordnungen erfasst werden. Im Bereich des CDO / der IT-Abteilung sollte ein **Team für die Nutzung von KI-Anwendungen** etabliert werden, das neben den Digitallotsen für zentrale Fragestellungen zuständig und ansprechbar ist.

Kompetenzaufbau: Verwaltungen müssen frühzeitig und kontinuierlich die digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten schulen und erweitern. Mitarbeitende müssen vor dem Einsatz von KI-Technologien befähigt werden, die Tragweite und den verantwortungsvollen Umgang zu beherrschen. Zu den **Qualifizierungsmaßnahmen** gehört auch die Vermittlung von ethischen Grundlagen, technischen Fähigkeiten, Medienkompetenz und der Fähigkeit zur kritischen Einordnung von Ergebnissen. Didaktische Lernangebote sollten deshalb vor dem Einsatz von KI-Technologien als Grundvoraussetzung durchgeführt werden. Sinnvoll ist die **erweiterte Ausbildung von Digitallotsen** zu Ansprechpersonen für KI-Fragestellungen der Mitarbeitenden.

6. Was sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche KI-Integration in der Kommunalverwaltung sowie im Smart City Umfeld?

Für eine erfolgreiche Integration von KI in der Kommunalverwaltung und im Smart City Kontext ist es essenziell, bestehende **Datensilos aufzubrechen** und eine zentrale **urbane Datenplattform (UDP)** zu schaffen. Diese Plattform fungiert als Dreh- und Angelpunkt für die Sammlung, Analyse und Nutzung städtischer Daten, was die Grundlage für jegliche effektive KI-Anwendung bildet.

Aufbrechen von Datensilos: Kommunale Daten sind bisher weitgehend in isolierten Datensilos gespeichert. Datensilos erschweren nicht nur den Zugang und die Analyse von Daten, sondern verhindern auch die umfassende Nutzung moderner Technologien wie der KI. **Ohne einen integrierten Datenzugriff kann KI nicht effektiv trainiert oder genutzt werden**, da ihr der Zugang zu vollständigen und kontextbezogenen Informationen fehlt. Fachverfahren müssen so angepasst werden, dass deren Daten für KI-Anwendungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden können. Die Einrichtung einer **Urbanen Datenplattform** ist der Schlüssel zur Überwindung dieser Herausforderungen. Eine UDP integriert Daten aus verschiedenen Quellen und schafft eine einheitliche und zugängliche Basis für alle städtischen Anwendungen. Sie sollte so gestaltet sein, dass sie hohe Sicherheitsstandards erfüllt und gleichzeitig flexibel genug ist, um sich an neue Technologien und Anforderungen anzupassen.

Checkliste für den KI-Einsatz in der Verwaltung:

1. **Anwendungsszenarien identifizieren:** Analysieren Sie, wo KI-Systeme mehrwertbringend eingesetzt werden können, z.B. zur Prozessoptimierung oder Entscheidungsunterstützung. Prüfen Sie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den KI-Einsatz in den identifizierten Anwendungsszenarien.
2. **Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen prüfen:** Überprüfen Sie die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von KI-Systemen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutzerfordernungen. Berücksichtigen Sie ethische Aspekte wie Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Verantwortlichkeit bei der Implementierung von KI.
3. **Von Anfang an in Teams zusammenarbeiten:** Arbeiten Sie von Anfang mit anderen Kommunen und IT-Dienstleistern zusammen. Bilden Sie Teams über Behördengrenzen hinweg.
4. **Pilotprojekte durchführen:** Starten Sie Pilotprojekte, um die Leistungsfähigkeit und Praxistauglichkeit von KI-Lösungen in der Verwaltung zu testen. Evaluieren Sie die Ergebnisse der Pilotprojekte sorgfältig, bevor Sie KI-Systeme in den Regelbetrieb überführen.
5. **Mitarbeitende einbinden und qualifizieren:** Binden Sie Mitarbeitende frühzeitig in die Planung und Umsetzung von KI-Projekten ein. Sorgen Sie für eine kontinuierliche Weiterbildung im Bereich KI und Digitalisierung.
6. **Datenschutz und Compliance sicherstellen:** Stellen Sie sicher, dass der Einsatz von KI-Systemen den geltenden Datenschutzbestimmungen entspricht.

Eine sorgfältige Planung und Umsetzung unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist für den Erfolg entscheidend.

Autoren

Dr. Barthold Albrecht
[Kontakt über LinkedIn](#)

Axel Düker
[Kontakt über LinkedIn](#)

Adrian Groche
[Kontakt über LinkedIn](#)

Franz-Reinhard Habbel
[Kontakt über LinkedIn](#)

Dr. Ralf Kleindiek
[Kontakt über LinkedIn](#)

Christoph Meineke
[Kontakt über LinkedIn](#)

Dr. Hubertus von Roenne
[Kontakt über LinkedIn](#)

HABEL GmbH
Silzer Weg 31
12209 Berlin
info@habbel.de

ZDE – Zentrum für Digitale Entwicklung
In der Waage 9
73463 Westhausen
info@digitaleentwicklung.de

DATA SHARING SOLUTIONS GbR
Friedrichstr. 81
10117 Berlin
hubertus.vonroenne@datasharingsolutions.com

BIA – Berlin Intelligent Artificials GmbH
Bleibtreustr. 41
10623 Berlin
info@iartificials.com



Creative Commons: (CC BY-NC 4.0) Das Werk kann in jedwedem Format oder Medium unter Namensnennung der Autoren vervielfältigt und verbreitet werden. Das Material darf für kommerzielle Zwecke nicht genutzt werden.

